

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ilona Schütz

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 21. Deutscher Familiengerichtstag

Deutscher Familiengerichtstag e.V., Brühl; 13 Stunden; 21.10.2015 - 24.10.2015

### 16. Beuggener Familienrechtstage

Dr. May & Jung - FortbildungsGdbR, Rheinfelden; 8 Stunden; 09.10.2015 - 09.10.2015

### Nebengüterrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.09.2015 - 17.09.2015

### Gestaltung von Eheverträgen

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 6 Stunden; 22.05.2015 - 22.05.2015

### Französisches Familienrecht unter Berücksichtigung deutsch-französischer Ehen und Partnerschaften

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 22.01.2015 - 22.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Küdermann*

Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. Februar 2020